

Postalischer Absender:

nach UPU (1907)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Bundesstaat Winterfell. jetzt: Königsmund.;

Ruf- und Geschüftsname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Ausstieg 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund
DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP., US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch Sachgebietsleiter S. Moser c/o

Landratsamt Winterfell

Zur ewigen Abreibung 10

12345 Winterfell

-Geschäftsführer Ronald Duck-
(D-U-N-S®-Nr. 123456789)

Tag. 1. September 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Sachgebietsleiter S. Moser, sehr geehrter Geschäftsführer der Firma Landratsamt Winterfell Ronald Duck,

wir weisen Sie auf das beigefügte Merkblatt hin, mit welchem wir Ihr Angebot gerne annehmen und Ihnen von unsere Seite einige Modifikationen antragen wollen. Diese werden mit Postzugang der Sendung für Ihr gegenständliches Geschäftszeichen wirksam. Sofern wir binnen 14 Tagen, also bis zum **15. September 2028** nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, das Sie mit unserem modifizierenden Angebot Nr. 12320280901-l. einverstanden sind und es annehmen wollen. Nach Fristablauf stellen wir Ihnen automatisch unsere Leistungen in Rechnung.

Beachten Sie bitte auch die beiliegenden öffentlichen Nachweise und Urkundskopien zur Authentifizierung der tatsächlichen Person.

Bitte teilen Sie uns zur Identifizierung Ihres Angebotsentwurfs außerdem mit, ob wir die oben angegebene UPIK / D-U-N-S®-Nummer korrekt formuliert haben.

Hochachtungsvoll.

lisa.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.ALR. und Postmeister der Sendung nach UPU (1907). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanziale Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkennnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allge-meines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechtsgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAG) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus.

Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

MERKBLATT ZUR PERSON.

Modifikationen für unsere Angebotsannahme / UNSER ANGEBOT Nr. 12320280901-I.

BEZUGNEHMEND AUF IHR ANGEBOT

betreffend Ihr Aktenzeichen / Geschäftszeichen Nr.

Achtung! Ihr Angebot richtet sich an die falsche Person. Korrigieren Sie dieses. Es ist eine Personenverwechslung passiert. Sie haben den Namen einer ausländischen Briefkastenfirma (DELAWARE CORPORATION) **anstatt uns** adressiert. Bei `(Frau) Lieschen Müller' handelt es sich um unsere bereits kurz nach der Geburt verstorbene 'Zwillingschwester', die innerhalb Ihres Unternehmensverbunds in einem Privatregister als Sachtitel registriert wurde und seither mit einem ähnlich klingenden Namen unsere Rechtsstellung besetzt hält. Die Personenverwechslung wurde im Rahmen eines Personenstandsverfahrens öffentlich angezeigt und der fremde Geburtstitel (Geburtsurkunde der Frau Lieschen Müller) an das Geburtsstandesamt zu unserer Entlastung rücküberstellt. Wir widersprechen falschen bzw. fehlerhaften Adressangaben von vorneherein und bitten Sie, für künftige postalische Zusendungen in allen geschäftlichen Belangen unsere oben angegebene Anschrift zu verwenden.

Der Forderungsanspruch Ihres Angebotsentwurfs richtet sich insofern an eine tote Person (Sache) und kann von uns in deren Namen nicht beantwortet und so nicht angenommen werden, da Sie selber bereits den Namen vertreten. Sowie Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vertreter des staatlichen Standesbeamten namens 'Strudelhirn', der den Vornamen des verstorbenen Kindes 'Lieschen' (damaliges Parallelereignis zum Hauptereignis „Geburtsfall eines Mädchens“), zur privatrechtlichen Sachwaltung öffentlich aufgezeichnet und herausgegeben hat. (Urkunde Nr. 123, Standesamt Winterfell, „das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten“). Beziehungsweise sie wenden sich an dessen Nachfolger.

Helfen Sie uns damit bitte, die Verwechslung bei der Personenstandsregistrierung anlässlich unseres Geburtsereignisses abschließend aus der Welt zu schaffen, indem nunmehr die jeweiligen Aufzeichnungen der beiden Ereignisse öffentlich differenziert werden.

Es war uns bislang leider verwehrt, das Standesamt Winterfell zu veranlassen, den amtlichen Nachweis der Primärbeurkundung des Geburtsfalls eines geborenen Mädchens (PStG v. 1875, § 22, Urkunde Nr. 123) durch den staatlichen Standesbeamten beglaubigen und herausgeben zu lassen. Der Titel des Geburtsfalls (Eintrag im Geburtsregister) existiert zwar und damit die Stunde und Minute der Lebendgeburt sowie der indigene Wohnsitz als auch der Vorname **Lieschen** und der Familienname **Müller**, aber aufgrund fehlender amtlicher Beglaubigung blieb dieses Mädchen öffentlich bislang unberücksichtigt.

Sofern Sie die Genehmigungsfiktion des erforderlichen Verwaltungsakts ignorieren und weiterhin auf der Personen- und Namensverwechslung bestehen, unterstellen wir für den künftigen Geschäftsverkehr Ihren Wunsch nach privatrechtlicher Zustimmung zu dem nachfolgenden Prozedere:

Ihre Zustimmung ad 1. Das lebendgeborene Mädchen Urkunde Nr. 123 hatte mit seinem Lebend-Geburtsfall bereits sein Geburtsvermögen per Avalkredit in die Öffentlichkeit eingebracht und hatte seine unbegrenzten Werte unwissentlich einem privaten Handelskonsortium als Finanzierungshilfe via `Lieschen Müller` zur Verfügung gestellt. Die Leistungserfüllung für *Ihr Geschäftszeichen* ist somit bereits bewirkt und sämtliche Ansprüche sind damit schon im vorhinein abgegolten und ausgeglichen. Derselbe Anspruch kann nicht ein weiteres Mal eingefordert werden, weil der Schuldtitel -außer auf Ihrer Seite- schon ab initio nicht existierte. Als Vertreter und Inhaber des Namenstitels `Lieschen Müller` sind sie naturgemäß für deren Schulden zuständig, es sei denn, Sie legen den Originaltitel vor, dass wir den Schuldnerstitel innehaben.

Ihre Zustimmung ad 2. Als Zeichen des Akzepts ihres Angebotsentwurfs reicht die Unterzeichnerin den öffentlichen Schriftsatz zu ihrer Entlastung zurück, indem sie diesen mit ihrer haftenden Unterschrift versieht und diese Unterschrift um die Sozialversicherungsnummer (Kontoverbindung *Lieschen Müller*) zur eindeutigen Identifizierung der Bankverbindung ergänzt. Der somit ein zweites Mal entlastete Schriftsatz erreicht Sie ohne Rekurs. Fiktionale Aktiva und Passiva öffentlicher Buchungssätze werden hierdurch am selben Tag (Postzugang) noch saldierungsfähig. Der Buchungsvorgang ist sodann zu vollziehen, auszugleichen und abzuschließen.

Ihre Zustimmung ad 3. Nach Ablauf von 72 Stunden sehen wir Ihr Angebot als erfüllt und den Geschäftsvorfall als gebucht, abgeschlossen und erledigt an. Bei fristgerechter, schriftlicher Vollzugsmeldung des Bilanzausgleichs Ihrerseits werden wir `Sachbearbeiter Moser` als Vertreter des Namens `Lieschen Müller`, in einem separaten Schreiben persönlich aus seiner privaten Haftung für dieses Geschäft entbinden und von seiner Bürgschaftsübernahme freistellen. Wir werden eine entsprechende Mitteilung mit dem Hinweis versehen, dass er als unser Treuhänder seinen höchsten Standard an Pflicht erfüllt hat. Sofern erwünscht, entlasten wir den `Geschäftsführer Ronald Duck` entsprechend.

Ihre Zustimmung ad 4. Sofern sich durch erneute Geschäftspost an Frau Lieschen Müller -oder aber auch durch Fristverstrecken- herausstellt, dass Sie ihren privatrechtlichen Forderungsanspruch weiterbetreiben, müssen wir davon ausgehen, dass Sie den Treuhandauftrag nicht ausgeführt und den Buchungssatz nicht saldiert und ausgeglichen haben. Damit stünde fest, dass Sie den Betrag vom Geburtsvermögen der Unterzeichnerin am Tag der Herausgabe des Geschäftszeichens zwar abgebucht und auf das öffentliche Konto Ihrer Lieschen Müller längst umgebucht hatten, Sie die Entlastung aber n o c h e i n m a l verlangen wollen. Das würde zudem bedeuten, dass Sie ein und dasselbe Handelsgeschäft grundsätzlich zweimal buchen. Für diesen Fall wird ein Angebot der unterzeichnenden Gefälligkeitsausstellerin (Quelle der Mittelherkunft) zur Aufkündigung ihrer Kreditgewährung durch fristgerechten Widerruf wirksam. Dies hätte die fristlose Stornierung der Finanzierungshilfe für Ihr gegenständliches Geschäftszeichen Nr. der öffentlichen Treuhandverwaltung `Lieschen Müller` (bis dahin der begünstigte Adressat der Mittelverwendung) zur Folge. Der unautorisiert entnommene Wert unseres geleisteten Avalkredits wäre sodann per Rücklastschrift dem Geburtskonto der Kontobesitzerin (Geburtsfall eines Mädchens Urk. Nr. 123) wieder gutzuschreiben. Der annullierte Geschäftsvorfall als solcher wäre dann insgesamt rückabzuwickeln und auszubuchen.

Ihre Zustimmung ad 5.

Ohne Positivbescheid gehen wir davon aus, dass Sie ihre „Forderung“ weiterhin aufrecht erhalten wollen, dass die fristlose Kündigung unseres geleisteten Avalkredits ungehört blieb und dass eine Rücklastschrift bzw. die entsprechende Gutschrift der Werte auf dem Geburtskonto der Kontobesitzerin nie erfolgte. In diesem Fall bieten wir Ihrem Hause an, den gegenständlichen Betrag direkt an uns zu überweisen. Wir würden eine dementsprechende Privat-Rechnung mit einwöchigem Zahlungsziel übersenden und den Betrag zuzüglich Verwaltungskosten (notstandshalber und aus Mangel an Alternativen) über Ihr privates Notstandsinstrument (gesetzliche Zahlungsmittel) einfordern. Sofern Sie die gesetzte **Frist von 14 Tagen** ungehört streichen lassen, erfolgt die Rechnungstellung zum Ausgleich unserer Leistungen automatisch. Damit verbunden ist unser Anspruch auf das Erstgeburts-recht sowie unsere Besitzergreifung und das Verfügungsrecht über sämtliche Nutzungstitel der Lieschen Müller.

Ihre Zustimmung ad 6. Weitere postalische Zusendungen Ihrer Firma, außer den gewünschten Überweisungsbeleg, würden wir ohne Rekurs zu unserer Entlastung an Ihr Haus rücküberstellen. Für sich mit eigenem Zeichen in das Kettengeschäft einschaltende, selbständig tätige Handelseinheiten gilt nach der Principal-Agent-Doctrine dieses Merkblatt, die 14-Tages-Frist und unsere automatische Rechnungstellung adäquat, auch ohne expliziten Hinweis hierauf.

Ihre Zustimmung ad 7. Sollten weder eine Saldierung der Buchungssätze bestätigt werden, noch ein Überweisungsbetrag fristgerecht eingehen, sondern sollten vielmehr Zwangsmaßnahmen gegen ihren Inhabertitel Lieschen Müller verbunden mit einer Zwangsidentifizierung eingeleitet werden, bieten wir ihnen an, ihre Prinzipale in den geschäftlichen Vorgang einzuschalten. Der Zweck soll sein, das richtige Rechtsgeschäft rechtswirksam abzuschließen. In diesem Fall würden wir Ihren Bilanz- und Treuhandbruch - Ihre freundliche Genehmigung voraussetzend- bei der US-Generalstaatsanwaltschaft, den entsprechenden Stellen des Alliierten Kontrollrats, der Major Cybercrime Unit bzw. bei der US-Militärpolizei zur Anzeige bringen.

Authentifizierung.

M ü l l e r, Lieschen ist Indigenat-Deutsche und Verfügungsgläubigerin und als solche nach 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland' zu schützen. Sie ist nicht deutsche Staatsangehörige und befindet sich nicht auf Kriegsgebiet. (Die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung [Kopie] der deutschen StAg liegt diesem Merkblatt bei). Sie verfügt über ihren Geburtstitel, also über eine Stimme sowie die Vollendung und Stunde / Minute ihrer Lebendgeburt und damit über einen indigenen Wohnsitz, ergo eine ladefähige Adresse zu Lande. (Die mit einer notariell beglaubigten Unterschrift versehene öffentliche Abschrift des Geburtenbuchs [Kopie], die das Vorhandensein des originären Geburtstitels beweist, liegt diesem Merkblatt bei).

Das geborene Mädchen Urk. Nr. 123 ist erstgeborene Treugeberin ihrer Originaljurisdiktion mit Verfügungsvollmacht über ihren Körper und ihre DNA und ist nicht zu verwechseln mit ihrer namensähnlichen 'Zwillingsschwester' als das zweitgeborene Endprodukt der Matrix (Gebärmutter), deren Inhabertitel ausschließlich I h n e n gehört.

Insofern fungiert und handelt **M ü l l e r, Lieschen** nicht als Sachtitel eines Privatregisters der DELAWARE bzw. US-CORPORATION und steht daher außerhalb jeglicher Notstandsjurisdiktion einer Fiktion von Recht, weil sie vermögensfähig ist. Dementsprechend wäre es der Treugeberin nicht gestattet, -außer in der privaten Notlage, in der sie sich befindet- auf auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen als Zahlungsinstrument zurückzugreifen. Eine Anstiftung zu Straftaten wie insbesondere Geldwäsche es ist, müsste sie in jedem Fall zur öffentlichen Anzeige bringen.

In Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Handelsunternehmen außerhalb ihrer eigenen Original-Jurisdiktion authentifiziert sich der Geschäftsherr (Treugeberin) mit seinem Rufnamen **l i s a**, womit nichts anderes als die Erledigung treuhänderischer Aufgaben für **M ü l l e r, Lieschen** im geschäftlichen Außenverhältnis erkennbar gemacht werden soll.

Die Rechtsfolgen, die mit diesem Merkblatt einhergehen, bewirken, dass exterritoriale, private Dienstleister wie 'Landratsamt Winterfell' und 'Lieschen Müller vertreten durch den Sachbearbeiter Moser' für die einheimische Unterzeichnerin **n i c h t z u s t ä n d i g** sind. Vielmehr haften diese für die Anwendung einer Fiktion von Recht persönlich und tragen bei Anwendung von Zwangsmaßnahmen ihre private Rechenschaftspflicht.

Wir sind nicht an ihren Dienstleid gebunden. Wir haben keinerlei Interesse, dass Sie oder wir Schaden erleiden. Wir sind ausschließlich an unserem Geburtstitel und unserer originalen Rechtsstellung interessiert. Sofern Sie das staatliche deutsche Recht nicht hören und sich verweigern, sind wir allein an friedlichen Geschäftsbeziehungen interessiert.

Uns gegenüber fungieren Sie nach wie vor als ein staatlicher Treuhänder außerhalb einer Fiktion von Recht und es obliegt alleine Ihnen, ob Sie die originäre Treuhand brechen wollen oder nicht. Allenfalls und nur in einer zwingenden Notlage fungieren wir selber als Notstandsleiter, schon alleine deshalb, weil wir Ihr umfangreiches Wissen gar nicht haben.

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanzienlen Inhalte dieses Merkblatts zu ihrem Geschäftszeichen erheben, erbringen Sie hierbei Ihre Belege und Nachweise zur Widerlegung **binnen einer Frist von 72 Stunden**, also bis zum 2028, Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom indossierenden Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte unterschrieben worden ist. Legen Sie hierzu Ihren originalen Gläubigertitel und unseren originalen Schuldnertitel bei.

Nicht-Widerlegung oder Fristablauf bewirken, dass Sie den substanzienlen Inhalten dieser Erklärungen zugestimmt und unser modifizierendes Angebot exklusiv angenommen haben.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1907). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allge-meines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechtsgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus.

Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

- Anlagen:
1. Notariell beglaubigte und akzeptierte Geburtenbuchabschrift (Kopie).
 2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der dt. StAg. (Kopie).
 3. Ihr von der Treugeberin unterzeichneter Angebotsentwurf.

Hochachtungsvoll.

l i s a

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r , Lieschen

Briefmarke Daumenabdruck